

DSG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbH.

Neue Rieser Str. 2 94034 PASSAU

WERTESTARTER

Stiftung für Christliche Wertebildung

Haiger

Berichtsjahr 2023

Inhaltsverzeichnis:

1. Vermögensübersicht mit Bilanz zum 31.12.2023
2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023
3. Vermögenskontoentwicklung zum 31.12.2023
4. Kontennachweis zur Bilanz per 31.12.2023
5. Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für 2023
6. Erläuterungsbericht 2023
7. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
8. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Der Jahresabschluss für die
WERTESTARTER

Stiftung für christliche Wertebildung
Herrn Hartmut Hühnerbein
Am Vogelsgesang 17
35708 Haiger

wurde aufgrund der vorgelegten Buchführung, der
vorgelegten Unterlagen und uns erteilter Auskünfte
erstellt. Die Prüfung der Buchführung, der Unter-
lagen und der Posten des Jahresabschlusses war
nicht Gegenstand des Auftrages.

Passau, den 24. Juni 2024

im Original gezeichnet

Diplom-Betriebswirt (FH)
Wilhelm Koch

Steuerberater, Geschäftsführer

DSG STEUERBERATUNG
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Neue Riesen Straße 2
94034 PASSAU

JAHRESABSCHLUSS

Stiftungsbilanz per 31.12.2023
mit Gewinn- und Verlustrechnung
01.01.2023 - 31.12.2023

WERTESTARTER Stiftung für Christliche Wertebildung
c/o Herrn Hartmut Hühnerbein
Alt-Moabit 92
10559 Berlin

Finanzamt: Gießen
Steuernummer: 20 250 84157

A K T I V A

		Geschäftsjahr	Vorjahr
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	25.000,00		25.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	698.386,50		698.386,50
3. Sonstige Ausleihungen	2.628.666,66	3.352.053,16	1.999.333,33
		3.352.053,16	2.722.719,83
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	21.079,94	21.079,94	15.005,95
II. Wertpapiere			
1. Kasse, Bank	1.012.688,98	1.012.688,98	873.162,75
		1.033.768,92	888.168,70
Summe A K T I V A		4.385.822,08	3.610.888,53

PASSIVA

		Geschäftsjahr	Vorjahr
A. VERMÖGEN / EIGENKAPITAL			
I. Stiftungskapital			
1. Grundstockvermögen	702.500,00	702.500,00	702.500,00
II. Ergebnisrücklagen			
1. Sonstige Ergebnisrücklagen	967.109,76	967.109,76	967.922,21
III. Ergebnisvorräte			
1. Ergebnisvorräte	2.234.902,69	2.234.902,69	1.399.716,41
		3.904.512,45	3.070.138,62
B. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen	11.148,92	11.148,92	11.564,75
		11.148,92	11.564,75
C. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.907,30		105,08
2. Verbindlichkeiten aus erteilten Zusagen	323.586,75		379.746,75
3. Sonstige Verbindlichkeiten	138.666,66	470.160,71	149.333,33
		470.160,71	529.185,16
Summe P A S S I V A		4.385.822,08	3.610.888,53

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

		Geschäftsjahr	Vorjahr
1. IDEELLER BEREICH mittelbare Tätigkeiten			
a) Ausgaben Spendenwerbung		- 5.041,34	- 5.500,00
b) Übrige Ausgaben - Verwaltung			
- Personalkosten	- 116.141,15		- 110.715,11
- Reisekostenerstattungen	- 2.584,18		- 546,48
- Übrige Ausgaben	- 32.838,98	- 151.564,31	- 26.917,41
		- 156.605,65	- 143.679,00
2. Ideeller Bereich unmittelbare Tätigkeiten			
a) Ideeller Bereich unmittelbare Tätigkeiten			
- Sonstige steuerneutrale Einnahmen	19.430,13		2.562,85
- Spenden	2.391.378,97		1.440.382,56
- Gezahlte / hingeebene Spenden	- 1.470.425,00	940.384,10	- 1.299.042,00
		940.384,10	143.903,41
3. VERMÖGENSVERWALTUNG			
a) Einnahmen gemeinnütziger Verein			
- Zins- und Kurserträge	51.737,84	51.737,84	35.334,24
b) Ausgaben / Werbungskosten			
- Sonstige Ausgaben	- 1.142,46	- 1.142,46	- 1.163,14
		50.595,38	34.171,10
Ergebnisvorträge		834.373,83	34.395,51

	Geschäftsjahr	Vorjahr
Grundstockvermögen		
1100 Grundstockvermögen	500.000,00	500.000,00
1102 Zustiftungskapital Stich	200.000,00	200.000,00
1103 Zustiftungskapital	2.500,00	2.500,00
Sonstige Ergebnisrücklagen		
1120 Freie Rücklage	819.610,13	819.610,13
1121 Rücklage Stiftungsfonds	147.499,63	148.312,08
Ergebnisvorträge		
Ergebnisvorträge	834.373,83	34.395,51
1080 Ergebnisvorträge allgemein	1.399.716,41	1.326.822,96
3953 Entnahme aus gebundenen Rücklagen	812,45	38.497,94
	3.904.512,45	3.070.138,62

AKTIVA

		Geschäftsjahr	Vorjahr
Beteiligungen			
0510	Beteiligungen	25.000,00 ✓	25.000,00
Wertpapiere des Anlagevermögens			
0545	Wertpapiere des AV	698.386,50 ✓	698.386,50
Sonstige Ausleihungen			
0702	sonst. Vermögensgegenstände (Darlehen)	2.628.666,66 ✓	1.999.333,33
Sonstige Vermögensgegenstände			
0662	Forderungen AAG	363,27 ✓	0,00
0701	sonst. Vermögensgegenstände (Zinsforderungen)	20.716,67 ✓	14.700,00
0725	Sonstige Forderungen	0,00	305,95
Kasse, Bank			
0935	PayPal	355,00	97,16
0940	Postbank	48.469,68	46.707,93
0945	Bethmann Bank 12257671 (Tageskonto)	740.444,92	618.732,35
0946	Bethmann Bank 42257675 (Stift-Fond Dres)	75.848,12	94.740,52
0947	Bethmann Bank 52257672 (Stif-Fond Gera)	28.210,37	7.875,81
0948	Bethmann Bank 62257670 (Stif-Fond allg)	43.441,14	45.695,75
0949	Bethmann Bank 72257678 (Stif-Fond)	10.878,98	6.121,86
0950	Bethmann Bank 2257673 (Wertpapiere)	32.039,54	20.754,81
0955	Bethmann Bank 22257679 (S-Zinskonto)	21.747,33	21.375,23
0956	Bethmann Bank 32257677 (Mietkaution)	11.253,90	11.061,33
	Bilanzsumme	4.385.822,08 ✓	3.610.888,53

PASSIVA

		Geschäftsjahr	Vorjahr
Grundstockvermögen			
1100	Grundstockvermögen	500.000,00	500.000,00
1102	Zustiftungskapital Stich	200.000,00	200.000,00
1103	Zustiftungskapital	2.500,00	2.500,00
Sonstige Ergebnisrücklagen			
1120	Freie Rücklage	819.610,13	819.610,13
1121	Rücklage Stiftungsfonds	147.499,63	148.312,08
Ergebnisvorträge			
	Ergebnisvorträge	834.373,83	34.395,51
1080	Ergebnisvorträge allgemein	1.399.716,41	1.326.822,96
3953	Entnahme aus gebundenen Rücklagen	812,45	38.497,94
Sonstige Rückstellungen			
1200	Rückstellungen für Urlaubsansprüche	648,92	1.264,75
1220	Rückstellung für Abschluß- und Prüfungstätigkeiten	10.500,00	10.300,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340	Sammelkonto Kreditoren	7.907,30	105,08
Verbindlichkeiten aus erteilten Zusagen			
1385	VB aus erteilten Zusagen	323.586,75	379.746,75
Sonstige Verbindlichkeiten			
1803	Darlehen Siegerland Stiftung zweckgeb. (15 Jahre)	138.666,66	149.333,33
Bilanzsumme		4.385.822,08	3.610.888,53

GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

		Geschäftsjahr	Vorjahr
Ausgaben Spendenwerbung			
2755	Beitrag Spendenrat	- 5.041,34	- 5.500,00
Personalkosten			
2552	Gehälter	- 94.637,73	- 90.785,03
2553	Abgeführte pauschale Steuer	- 22,18	0,00
2555	Sozialversicherungsbeiträge	- 21.219,44	- 19.668,28
2558	Beiträge Berufsgenossenschaft	- 261,80	- 261,80
Reisekostenerstattungen			
2560	Reisekostenerstattung	- 2.584,18	- 546,48
Übrige Ausgaben			
2704	Sonstige Verwaltungskosten	- 797,60	- 462,77
2705	Literatur, Fachzeitschriften	- 208,45	- 190,66
2706	Rechts- und Beratungskosten	- 6.109,35	0,00
2712	Nebenkosten Geldverkehr	- 293,25	- 903,62
2720	Fremdleistungen	- 11.424,00	- 11.424,00
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	- 66,90	0,00
2894	Abschluß- und Prüfungskosten (Stb.-WP)	- 11.238,44	- 11.475,80
2896	Lohn- und Finanzbuchhaltungsgebühren	- 2.437,47	- 2.460,56
2900	Bewirtung	- 263,52	0,00
Sonstige steuerneutrale Einnahmen			
3400	Periodenfremde Erträge	19.430,13	2.562,85
Spenden			
3216	AAG Erstattungen	363,27	1.724,56
3220	Erhaltene Spenden/Zuwendungen	1.140.275,70	1.037.488,00
3221	Erhaltene Spenden / Stiftungsfond	1.250.740,00	401.170,00
Gezahlte / hingeebene Spenden			
3251	Gezahlte Spenden/Zuwendungen	- 542.625,00	- 595.077,00
3252	Gezahlte Spenden / Stiftungsfonds	- 577.800,00	- 403.965,00
3253	Mittelweitergabe CWG gGmbH	- 350.000,00	- 300.000,00
Zins- und Kurserträge			
4150	Zinserträge 0% USt	35.042,84	18.954,24
4151	Ertr. aus Wertpapieren 0% USt	16.695,00	16.380,00
Sonstige Ausgaben			
4710	Kosten Wertpapierverwaltung	- 1.142,46	- 1.163,14
Ergebnisvorträge		834.373,83	34.395,51

[9386] WERTESTARTER

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	Inventar	Inventarbezeichnung	Ansch.- Datum	Art	Jahre	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschr.	Buchwert 01.01.2023	Zugang	-Abgang	Abschr. -Zuschr.	Buchwert 31.12.2023
0510	Beteiligungen												
510001	Beteiligung			01.01.2020	lin		25.000,00		25.000,00				25.000,00
Summe	Beteiligungen						25.000,00		25.000,00				25.000,00

[9386] WERTESTARTER

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Anlagespiegel
Seite 002

Konto	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Ansch.- Datum	Art. Jahre	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschr.	Buchwert 01.01.2023	Zugang	-Abgang	Abschr. -Zuschr.	Buchwert 31.12.2023
0545	Wertpapiere des AV									
545001	Wertpapier	01.01.2020	lin	499.954,00		499.954,00				499.954,00
545002	DWS 08Y Inhaberanteile P	15.10.2022	---	198.432,50		198.432,50				198.432,50
Summe	Wertpapiere des AV			698.386,50		698.386,50				698.386,50

[9386] WERTESTARTER

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Anlagespiegel
Seite 003

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Ansch.- Datum	Art Jahre	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschr.	Buchwert 01.01.2023	Zugang	-Abgang	Abschr. -Zuschr.	Buchwert 31.12.2023
0702	sonst. Vermögensgegenstände (Darlehen)									
702001	Mayflower Christian Akademie	01.01.2020	lin	1.510.000,00	40.000,00	1.470.000,00			40.000,00	1.430.000,00
702002	Baptisticka	26.07.2021	---	30.666,67	-498.666,66	529.333,33			30.666,67	498.666,66
702003	Freie Evang Gemeinde Dresden	31.01.2023	---			0,00	700.000,00			700.000,00
Summe	sonst. Vermögensgegenstände (Darlehen)			1.540.666,67	-458.666,66	1.999.333,33	700.000,00		70.666,67	2.628.666,66

[9386] WERTESTARTER

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Konto	Bezeichnung	Inventarbezeichnung	Ansch.- Datum	Art Jahre	Anschaffungs- kosten	kumulierte Abschr.	Buchwert 01.01.2023	Zugang	-Abgang	Abschr. -Zuschr.	Buchwert 31.12.2023
Gesamtsumme					2.264.053,17	-458.666,66	2.722.719,83	700.000,00		70.666,67	3.352.053,16

WERTESTARTER
STIFTUNG FÜR CHRISTLICHE WERTEBILDUNG

Erläuterungsbericht zur
Stiftungsbilanz per 31.12.2023 mit
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Die Stiftung für christliche Wertebildung ermittelt den Gewinn seit dem 01. Januar 2019 durch Betriebsvermögensvergleich, mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

A. ANLAGEVERMÖGEN

Werte in Euro
31.12.2023
Seite 05

I. Finanzanlagen

1. Beteiligungen 25.000,00

Es handelt sich hier um eine 100%ige Beteiligung an der CWG Christliche Wertebildung gGmbH.

2. Wertpapiere des Anlagevermögens 698.386,50

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Der Kurswert der Wertpapiere lag zum 31. Dezember 2023 über den Anschaffungskosten.

3. Ausleihungen

Sonstige Ausleihungen (Darlehen) 2.628.666,66

Es handelt sich um mehrere Darlehen, die für die Umsetzung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der Satzung ausgegeben wurden. Ein Darlehen wurde an die Mayflower Christian Academy in Höhe von EUR 1.500.000,00 (1.430.000,00€ Saldo per 31.12.2023) für den Bau einer christlichen Schule in Wien gegeben. Ein Darlehen erhielt die Baptisticka Crkva S Pastora Kirche, Kroatien in Höhe von EUR 560.000,00. (498.666,66€ per 31.12.2023). Ein weiteres Darlehen wurde am 31.01.2023 an die Freie Evangelische Gemeinde Dresden in Höhe von 700.000,00€ (700.000,00€ Saldo per 31.12.2023) gegeben.

Summe der Finanzanlagen

3.352.053,16

B. UMLAUFVERMÖGENWerte in Euro
31.12.23
Seite 06**II. Kasse und Bankbestände**

PayPal	355,00
Postbank	48.469,68
Bethmann Bank 12257671 (Tageskonto)	740.444,92
Bethmann Bank 52257672 (Stif-Fonds Gera)	28.210,37
Bethmann Bank 42257675 (Stif-Fond Dresd)	75.848,12
Bethmann Bank 62257670 (Stift.-Fond allg.)	43.441,14
Bethmann Bank 72257678 (Stift-Fond)	10.878,98
Bethmann Bank 22257673 (Wertpapiere)	32.039,54
Bethmann Bank 22257679 (S-Zinskonto)	21.747,33
Bethmann Bank 32257677 (Mietkaution)	<u>11.253,90</u>

Summe Kasse und Bankbestände (Guthaben) 1.012.688,98**III. Sonstige Vermögensgegenstände**

Sonstige Vermögensgegenstände aus Zinsforderungen	20.716,67
Forderungen AAG	<u>363,27</u>

Summe Sonstige Vermögensgegenstände 21.079,94**Summe Aktiva 4.385.822,08**

KAPITALENTWICKLUNG

Werte in Euro

31.12.23

Seite 007

A. EIGENKAPITAL

Zusammensetzung:

I. Stiftungskapital

1. Errichtungskapital	500.000,00
2. Zustiftungskapital	2.500,00
3. Zustiftungskapital	<u>200.000,00</u>

Summe Stiftungskapital **702.500,00**

Die Zustiftung in Höhe von 2.500,00€ erfolgte in 2018
Das Stiftungskapital erhöhte sich im Kalenderjahr 2022 durch eine
Zustiftung von der Josef und Helga Stich Stiftung in Höhe
von 200.000,00€.

II. Rücklagen

1. Ergebn isrücklagen

a) Sonstige Ergebn isrücklagen

Freie Rücklage	819.610,13
Rücklage Stiftungsfonds	<u>147.499,63</u>

Summe Sonstige Ergebn isrücklagen **967.109,76**

Die freie Rücklage wurde nach S 62 Absatz 1 Nr. 3 AO gebildet. Die
Rücklage Stiftungsfonds wurde gebildet für zweckgebundene Spenden.

Summe Ergebn isrücklagen **967.109,76**

III. Ergebnisvortrag **2.234.902,69**

B. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Personalkosten Urlaubsrückstellungen	648,92
2. Sonstige Rückstellungen	<u>10.500,00</u>

Summe der Rückstellungen **11.148,92**

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Kosten für die Finanzbuchhaltung,
Prüfungs- und Abschlusskosten in Höhe von 10.500,00€.

C. VERBINDLICHKEITEN

- | | |
|---|-------------------|
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
Sammelkonto Kreditoren.
Einzelauflistung liegt vor. | 7.907,30 |
| 2. Verbindlichkeiten aus erteilten Zusagen | <u>323.586,75</u> |

In 2021 und 2022 wurden Zusagen für Projektunterstützungen in Höhe von EUR 369.160,00 erteilt, deren Abruf erst nach dem 31. Dezember 2022 erfolgen und daher zum Bilanzstichtag noch nicht ausgezahlt waren. Ferner Zusagen für die Fluthilfe 2021 in Höhe von 10.586,75€. Im Jahr 2023 wurden von den Zusagen insgesamt 255.160,00€ ausbezahlt. Von den neuen Zusagen für Projektunterstützungen, die in 2023 genehmigt wurden, sind noch 199.000,00€ per 31.12.2023 zur Auszahlung offen.

- | | |
|--|-------------------|
| 2. Sonstige Verbindlichkeiten
Es handelt sich hier um ein
Darlehen von der Siegerland Stiftung, zweckgebunden, Laufzeit 15 Jahre | <u>138.666,66</u> |
|--|-------------------|

Summe der Verbindlichkeiten	<u>470.160,71</u>
------------------------------------	--------------------------

Summe Passiva	<u>4.385.822,08</u>
----------------------	----------------------------

A. IDEELLER BEREICH mittelbare TätigkeitenWerte in Euro
31.12.2023
Seite 009

1. Nicht anzusetzende Ausgaben

1. Ausgaben - Spendenwerbung Beitrag Deutscher Spendenrat e.V.	5.041,34
---	----------

2. Ausgaben Personalkosten

Beitrag Berufsgenossenschaft	261,80
Abgeführte pauschale Lohnsteuer	22,18
Gehälter	94.637,73
Gesetzlich soziale Abgaben	<u>21.219,44</u>

Summe Personalkosten

116.141,15

3. Übrige Ausgaben - Verwaltung

Reisekostenerstattungen	2.584,18
-------------------------	----------

4. Verschiedene Kosten

Bewirtungskosten	263,52
Rechts- und Beratungskosten	6.799,55
Sonstige Verwaltungskosten	107,40
Literatur, Fachzeitschriften	208,45
Nebenkosten des Geldverkehrs	293,25
Fremdleistungen	11.424,00
Lohn- und Finanzbuchhaltungsgebühren	2.460,56
Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	66,90
Lohn- und Finanzbuchhaltungsgebühren	2.437,47
Abschluss- und Prüfungskosten	<u>11.238,44</u>

Summe Verschiedene Kosten

32.838,98

Verlust ideeller Bereich mittelbare Tätigkeiten**-156.605,65**

B. IDEELLER BEREICH unmittelbare TätigkeitenWerte in Euro
31.12.2023
Seite 010

I. Ideeller Bereich (ertragssteuerneutral)

1. Ideelle Projekte - Steuerneutrale Einnahmen

Erhaltene Spenden / Zuwendungen	1.140.275,70
Erhaltene Spenden /Stiftungsfonds	<u>1.250.740,00</u>

Summe Ideelle Projekte – steuerneutrale Einnahmen 2.391.015,70

2. Sonstige steuerneutrale Einnahmen

Periodenfremde Erträge	19.430,13
Sonstige Einnahmen, AAG	363,27

3. Ideelle Projekte - Nicht abziehbare Ausgaben

Gezahlte/hingegebene Spenden	
Gezahlte Spenden / Zuwendungen	542.625,00
Gezahlte Spenden / Stiftungsfonds	577.800,00
Mittelweitergabe CWG gGmbH	350.000,00
Mittelweitergabe CWG gGmbH / Stiftungsfonds	<u>0,00</u>

Summe Ideelle Projekte – Nicht abziehbare Ausgaben 1.470.425,00

Es werden Mittel an die Christliche Wertebildung gGmbH gegeben, sowohl für laufende Projekte, als auch aus den Stiftungsfonds.

Gewinn ertragssteuerneutraler ideeller Bereich**940.384,10**

C. VERMÖGENSVERWALTUNG

Werte in Euro
31.12.23
Seite 011

I. Einnahmen

1. Ertragssteuerfreie Einnahmen

Zins- und Kurserträge

Zinserträge 0% USt	35.042,84
Erträge aus Wertpapieren 0% USt	16.695,00
Periodenfremde Erträge	<u>0,00</u>

Summe Zins- und Kurserträge

51.737,84

II. Ausgaben

1. Ausgaben/Werbungskosten

Kosten für Wertpapierverwaltung	1.142,46
Periodenfremde Aufwendungen	<u>0,00</u>

Summe Ausgaben

1.142,46

Gewinn Vermögensverwaltung

50.595,38

D. JAHRESERGEBNIS

834.373,83

E. ERGEBNISVORTRAG

1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr

1.399.716,41

2. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen

a) aus der gebundenen Rücklage

812,45

E. ERGEBNISVORTRAG

2.234.902,69

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Stiftung für christliche Wertebildung in HAIGER

1. Rechtliche Verhältnisse

Bezeichnung der Firma:	Stiftung für christliche Wertebildung
Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts
Gründung der Stiftung:	10. Juli 2013
Sitz der Stiftung:	35708 Haiger, Am Vogelsgesang 17.
Geschäftsanschrift (Büroadresse):	Am Vogelsgesang 17 35708 Haiger
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 01.08.2013
Geschäftsjahr:	01. Januar bis 31. Dezember (Kalenderjahr)
Zweck der Gesellschaft:	Zweck ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe, der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe und des bürgerlichen Engagements.

2. Steuerliche Verhältnisse:

Zuständiges Finanzamt:	Gießen
Steuernummer:	20 / 250 / 84157
Gemeinnützigkeit zuletzt ausgesprochen:	06.10.2021 für die Jahre 2017 bis 2019
Nächste regelmäßige und fällige Überprüfung:	Im Jahr 2024 für den Zeitraum 2020, 2021 und 2022.

Zuwendungsbestätigungen:

Die Gesellschaft ist berechtigt, für Spenden, die zur Verwendung der gemeinnützigen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 ESTDV) auszustellen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €⁴ (in Worten: _____ €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. **Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.**

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). **Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. **Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.**



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.